

---

**Vorsitz: Schweden****1336. PLENARSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES**

1. Datum: Donnerstag, 23. September 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr  
Unterbrechung: 13.00 Uhr  
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr  
Schluss: 17.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DER DIREKTORIN DES  
KONFLIKTVERHÜTUNGSZENTRUMS**

Vorsitz, Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/125/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/1480/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und San Marino) (PC.DEL/1499/21), Türkei (PC.DEL/1505/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1471/21), Aserbaidshan (PC.DEL/1474/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Georgien (PC.DEL/1496/21 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/1476/21), Kanada, Armenien (PC.DEL/1504/21) Ukraine, Schweiz, Moldau

Punkt 2 der Tagesordnung: **FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS FÜR  
DAS AM 31. DEZEMBER 2020 ZU ENDE GEGAN-  
GENE JAHR UND BERICHT DES EXTERNEN  
RECHNUNGSPRÜFERS**

Erörterung unter Punkt 3 der Tagesordnung

Punkt 3 der Tagesordnung: JÄHRLICHER BERICHT DES PRÜFUNGS-  
AUSSCHUSSES

Vorsitz, externer Rechnungsprüfer der OSZE, Vorsitz des Prüfungsausschusses, Russische Föderation (PC.DEL/1481/21 OSCE+), Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien und San Marino) (PC.DEL/1498/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1472/21), Vereinigtes Königreich

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DEN FINANZBERICHT UND  
DEN JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM  
31. DEZEMBER 2020 ZU ENDE GEGANGENE  
JAHR UND DEN BERICHT DES EXTERNEN  
RECHNUNGSPRÜFERS

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1414 (PC.DEC/1414) über den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Jahr und den Bericht des externen Rechnungsprüfers; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE BEOBACHTERMISSION  
DER OSZE AN ZWEI RUSSISCHEN KONTROLL-  
POSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN  
GRENZE

Vorsitz

**Beschluss:** Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1415 (PC.DEC/1415) über die Beobachtermission der OSZE an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Kanadas) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss)

Punkt 6 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/1507/21), Vereinigtes Königreich, Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/1503/21), Türkei (PC.DEL/1502/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1473/21), Schweiz (PC.DEL/1486/21 OSCE+)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/1478/21), Ukraine
- (c) *Wahlmethodik des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der OSZE*: Russische Föderation (PC.DEL/1482/21) (PC.DEL/1489/21), Slowenien – Europäische Union, Belarus (PC.DEL/1485/21 OSCE+), Kasachstan, Vereinigtes Königreich (Anhang 1), Kanada, Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1475/21), Tadschikistan
- (d) *Ausländische Einmischung in die Wahl zur Staatsduma in der Russischen Föderation vom 17. bis 19. September 2021*: Russische Föderation (PC.DEL/1483/21), Deutschland (Anhang 2), Litauen, Niederlande (Anhang 3), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1479/21)
- (e) *Wahlen zur Staatsduma sowie Regional- und Kommunalwahlen in der Russischen Föderation von 17. bis 19. September 2021*: Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Kanada, Georgien und der Ukraine) (PC.DEL/1501/21), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1477/21), Schweiz (PC.DEL/1487/21 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Ukraine (PC.DEL/1506/21), Moldau (Anhang 4), Georgien (PC.DEL/1495/21 OSCE+), Tadschikistan, Russische Föderation (PC.DEL/1484/21), Armenien, Belarus

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

*Veranstaltung zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 30. September und 1. Oktober 2021 in Stockholm*: Vorsitz

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/127/21 OSCE+)*: Direktor des Büros der Generalsekretärin

- (b) *Absage des Besuchs der Generalsekretärin bei der 76. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die vom 14. bis 30. September 2021 in New York abgehalten wird:* Direktor des Büros der Generalsekretärin
- (c) *Abschluss der COVID-19-Impfkampagne bei den OSZE-Feldoperationen:* Direktor des Büros der Generalsekretärin
- (d) *Einsetzung einer Planungs- und Koordinierungsgruppe für die Schließung der OSZE-Beobachtermision an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze:* Direktor des Büros der Generalsekretärin

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Bulgarien am 14. November 2021:* Bulgarien (Anhang 5)
- (b) *Information über den aktuellen Stand im Fall Lyra McKee, die am 18. April 2019 ermordet wurde:* Vereinigtes Königreich

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 30. September 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

---

**1336. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1336, Punkt 6 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Frau Vorsitzende,

wir danken der russischen Delegation dafür, dass sie die Frage der Wahlbeobachtungsmethodik des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) zur Sprache gebracht hat. Das gibt dem Vereinigten Königreich und anderen Gelegenheit, unsere Unterstützung für die Wahlbeobachtungsmissionen des ODIHR und seine übergeordnete Arbeit zur Stärkung der Demokratie im OSZE-Raum zu unterstreichen.

Die Kritik der russischen Delegation an der Methodik des ODIHR teilen wir nicht. Wir, die 57 Teilnehmerstaaten, haben das ODIHR mit dem Mandat ausgestattet, zu entscheiden, wie man Wahlen glaubwürdig und wirksam beobachtet. Der Einsatz von Expertenmissionen zur Bedarfsermittlung als Teil der ODIHR-Methodik ermöglicht es der Organisation, auf transparente, professionelle und unparteiische Weise über die Erfordernisse von Wahlbeobachtungsmissionen zu entscheiden. Daraus folgt, dass die sich Organisation je nach den unterschiedlichen Gegebenheiten für unterschiedliche Wahlbeobachtungsmissionen entscheidet.

Frau Vorsitzende,

wir haben dem ODIHR mittels verschiedener Beschlüsse gemeinsam ein Mandat zur Wahlbeobachtung erteilt. Es sind dies zahlreiche Beschlüsse, darunter Paris und Kopenhagen (1990), Rom (1993), Budapest (1994), Oslo (1996), Istanbul (1999), Porto (2002), Maastricht (2003) und Astana (2010). Sie alle geben dem ODIHR Handlungsfreiheit. Als Teilnehmerstaaten sollte unsere Rolle darin bestehen, das ODIHR bei der Erfüllung seines Mandats zu unterstützen, das ihm eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE zuweist.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

**1336. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1336, Punkt 6 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Frau Vorsitzende,

da der russische Kollege Deutschland erwähnt hat, möchte ich von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen.

Der Vorwurf, dass Angriffe auf die bei den Duma-Wahlen eingesetzte Internettechnik verübt worden seien, ist bekannt. Bereits unmittelbar nach der Wahl äußerte die Vorsitzende der zentralen Wahlkommission den Vorwurf, dass Cyberangriffe teils auch von IP-Adressen in Deutschland aus verübt worden seien.

Die Bundesregierung verurteilt grundsätzlich jedwede Einmischung in Wahlen. Bloße IP-Adressen sagen jedoch nichts über die Urheberschaft etwaiger Cyberangriffe aus. Sollten daher der russischen Regierung weitergehende Informationen vorliegen, bitte ich die russische Regierung uns diese zur Verfügung stellen, damit der Sachverhalt geprüft werden kann.

Dass die Russische Föderation hier, wie bereits zuvor an anderer Stelle, den Vorwurf einer mittelbaren Finanzierung Alexej Nawalnys durch Deutschland konstruiert, ist absurd.

Die Veröffentlichung einer Liste mit vermeintlichen Unterstützerinnen und Unterstützern von Alexej Nawalny Anfang des Monats stellt eine Weitergabe schützenswerter Informationen dar.

Es handelt sich somit bei der Veröffentlichung um eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Wir verurteilen dieses Vorgehen in aller Deutlichkeit.

Ich bitte Sie, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**1336. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1336, Punkt 6 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION DER NIEDERLANDE**

Frau Vorsitzende,

da mein Land angesprochen wurde, möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwiderung Gebrauch machen, um auf die Erklärung der russischen Delegation zu antworten.

Selbstverständlich nehmen die Niederlande keinen wie auch immer gearteten Einfluss auf die politische Zugehörigkeit von wem auch immer in Russland, auch nicht auf unsere Ortskräfte. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht es frei, selbst zu entscheiden, wen sie unterstützen wollen.

Nach meinem Kenntnisstand wurden übrigens die veröffentlichten Daten, auf die sich die russische Delegation bezog, – falls sie stimmen – wahrscheinlich durch einen Hack erlangt und online veröffentlicht, was einen Verstoß gegen die russischen Datenschutzgesetze darstellt. Ich erwarte, dass die Behörden gegen die Verantwortlichen entsprechend vorgehen und dafür sorgen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Ich danke Ihnen, Frau Vorsitzende, und ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

---

**1336. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1336, Punkt 6 (e) der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION MOLDAUS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation der Republik Moldau begrüßt die Erklärung der Europäischen Union und möchte im Namen ihres Landes noch einiges zur Öffnung der Wahllokale in der Region Transnistrien der Republik Moldau für die Wahl zur Staatsduma der Russischen Föderation hinzufügen, die vom 17. bis 19. September 2021 stattgefunden hat.

Wir stellen fest, dass das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration der russischen Seite auf ihr Ersuchen betreffend die Organisation der Parlamentswahl in der Republik Moldau mitgeteilt hat, dass der Eröffnung von Wahllokalen auf dem von den Verfassungsorganen der Republik Moldau kontrollierten Gebiet nichts im Wege stehe.

Gleichzeitig forderten die moldauischen Behörden die russische Seite auf, keine Wahllokale in den Ortschaften der Region Transnistrien der Republik Moldau zu eröffnen, die nicht unter der Kontrolle der verfassungsmäßigen Behörden stehen.

Wie das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration in seiner Presseerklärung am 18. September betonte, bedauern wir es sehr, dass die russische Seite trotz des festen und unmissverständlichen Standpunkts in dieser Frage, der von den moldauischen Behörden immer wieder kommuniziert wurde, dennoch beschlossen hat, 27 Wahllokale in der Region Transnistrien der Republik Moldau zu eröffnen; sie handelt damit auf eine Weise, die den Grundsatz der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau untergräbt und dem bilateralen Rechtsrahmen widerspricht.

Ebenso bedauern wir die Abhaltung einer Wahl zur Staatsduma in anderen Konfliktgebieten im Hoheitsgebiet der Ukraine und Georgiens. Das trägt aus unserer Sicht nicht zur Beilegung der Konflikte bei, sondern vertieft vielmehr die Gegensätze, was wiederum Auswirkungen auf das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE hat.

In diesem Zusammenhang weist die Republik Moldau erneut darauf hin, dass es keine Alternative zur friedlichen Beilegung von Konflikten auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Länder, die von Konflikten um ihre völkerrechtlich anerkannten

Grenzen betroffen sind, gibt. Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere unerschütterliche Unterstützung für die diplomatischen Bemühungen um eine politische Beilegung der Langzeitkonflikte im OSZE-Raum bekräftigen und erneut unterstreichen, dass die von allen Teilnehmerstaaten eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten sind.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

Danke.

---

**1336. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1336, Punkt 9 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
DER DELEGATION BULGARIENS**

Frau Vorsitzende,

ich möchte den Ständigen Rat davon in Kenntnis setzen, dass in der Republik Bulgarien am 14. November 2021 vorgezogene Parlamentswahlen sowie die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Republik Bulgarien stattfinden werden; sie wurden auf den 14. November anberaumt, mit einem möglichen zweiten Wahlgang am 21. November 2021.

Im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen betreffend die Wahlbeobachtung beehrt sich die Regierung der Republik Bulgarien, das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, die Parlamentarische Versammlung der OSZE und die OSZE-Teilnehmerstaaten einzuladen, die genannten Wahlen zu beobachten.

Danke, Frau Vorsitzende.

**1336. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1336, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1414  
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS  
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2020 ZU ENDE GEGANGENE JAHR  
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten (DOC.PC/1/96) und am 23. November 2017 geänderten (PC.DEC/1272) Finanzvorschriften, insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e),

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und Jahresabschluss 2020 für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/60/21 vom 20. September 2021),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Rechnungshof Frankreichs, für die geleistete Arbeit,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2020 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht die Generalsekretärin, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2020 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Dezember 2021 vorzulegen; ersucht die Generalsekretärin ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**  
**Ständiger Rat**

PC.DEC/1415  
23 September 2021

GERMAN  
Original: ENGLISH

---

**1336. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1336, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1415**  
**BEOBACHTERMISSION DER OSZE AN ZWEI RUSSISCHEN**  
**KONTROLLPOSTEN AN DER RUSSISCH-UKRAINISCHEN GRENZE**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 1130 vom 24. Juli 2014 über die Entsendung von OSZE-Beobachtern an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze (PC.DEC/1130) und unter Bezugnahme auf den Beschluss Nr. 1409 vom 22. Juli 2021 über die Verlängerung des Mandats der Beobachtermission bis zum 30. September 2021 –

beschließt,

die Vorkehrungen sowie die Ressourcen für die Beobachtermission laut Dokument PC.ACMF/58/21 vom 17. September 2021 zu genehmigen und zu diesem Zweck die Verwendung von 95 800 EUR aus dem Liquiditätsüberschuss des Jahres 2019 zur Finanzierung des veranschlagten Haushalts zu bewilligen.

PC.DEC/1415  
23 September 2021  
Attachment 1

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Sloweniens übergab als EU-Vorsitzland das Wort an die Vertretung der Europäischen Union, die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten die Europäische Union die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Europäische Union, die sich dem Konsens zu diesem Beschluss angeschlossen hat, bedauert die Entscheidung der Russischen Föderation zutiefst, einer Verlängerung des Mandats der Grenzbeobachtermission in Gukowo und Donezk über den 30. September hinaus nicht zuzustimmen.

Wir weisen erneut darauf hin, dass die Grenzbeobachtermission eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme ist, die die Teilnehmerstaaten über die Lage vor Ort informiert und über Bewegungen über diese Grenze, die leider nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht, berichtet. Gemeinsam mit der Sonderbeobachtermission in der Ukraine und der Trilateralen Kontaktgruppe ist die Beobachtermission an der Grenze ein wichtiger Teil des Instrumentariums, das der OSZE zur Beilegung dieses Konflikts zu Gebote stand.

Die Auffassung der Europäischen Union, dass die Beobachtung entlang der russisch-ukrainischen Staatsgrenze äußerst wichtig ist, ist hinlänglich bekannt. Die wirksame und umfassende Beobachtung dieser Grenze ist fester Bestandteil der Minsker Vereinbarungen, die auch die Verpflichtung enthalten, die volle Kontrolle der Ukraine über ihr souveränes Hoheitsgebiet einschließlich ihrer internationalen Grenze wiederherzustellen. Wir haben wiederholt eine Ausweitung der Beobachtermission an der Grenze auf alle Kontrollposten entlang der russisch-ukrainischen Staatsgrenze und die dazwischen liegenden Gebiete gefordert. Die Tatsache, dass Russland als Konfliktpartei, Gastland dieser Mission und Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen beschlossen hat, die Beobachtermission an der Grenze zu beenden, bestätigt seinen fehlenden politischen Willen, zu einer friedlichen Lösung des Konflikts beizutragen.

Wir bitten um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um Aufnahme in das Journal des Tages.“

Die Bewerberländer Republik Nordmazedonien<sup>1</sup>, Montenegro<sup>Error! Bookmark not defined.</sup> und Albanien<sup>Error! Bookmark not defined.</sup> und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

---

1 Die Republik Nordmazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Frau Vorsitzende,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Beobachtermission der OSZE an zwei russische Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Ukraine, die sich dem Konsens über diesen Beschluss des Ständigen Rates angeschlossen hat, verurteilt die Entscheidung der Russischen Föderation aufs Schärfste, das Mandat der OSZE-Beobachtermission nicht weiter zu verlängern, obwohl die Aktivitäten der Mission und ihre mögliche Ausdehnung auf alle Grenzkontrollposten entlang der russisch-ukrainischen Grenze stets von der absoluten Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstützt wurden.

Wie unsere Delegation bereits mehrfach betont hat, waren die Aktivitäten der Grenzbeobachtermission stets wichtig im Hinblick auf umfassendere Bemühungen, für Transparenz entlang des Abschnitts der Grenze zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation zu sorgen, der vorübergehend nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht. In diesem Sinne ist die Entscheidung Russlands, die Aktivitäten der Mission abzustellen, ein Rückschritt im politisch-diplomatischen Prozess zur Beilegung des russisch-ukrainischen Konflikts. Sie stellt auch in Frage, ob Russland die Absicht hat, seinen diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir bedauern den fehlenden politischen Willen der Russischen Föderation, sich konstruktiv an der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen im Allgemeinen und von Absatz 4 des Minsker Protokolls vom 5. September 2014 im Besonderen zu beteiligen. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Beobachtung und Verifizierung durch die OSZE an dem Abschnitt der russisch-ukrainischen Staatsgrenze, der vorübergehend nicht unter der Kontrolle der ukrainischen Regierung steht, entscheidend dafür sind, dass die Friedensbemühungen vorankommen.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1415  
23 September 2021  
Attachment 3

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Vereinigten Königreichs:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Ich verlese diese Erklärung im Namen des Vereinigten Königreichs und Kanadas.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Beobachtermission der OSZE an zwei russischen Kontrollposten an der russisch-ukrainischen Grenze möchten auch das Vereinigte Königreich und Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Wir bedauern, dass Russland als Gastland beschlossen hat, das Mandat der Beobachtermission nicht über den 30. September hinaus zu verlängern, und damit die Mission zur Schließung zwingt. Das Vereinigte Königreich und Kanada haben sich dem Konsens zu diesem Haushaltsvorschlag angeschlossen, um der OSZE die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie auf die veränderten Umstände reagieren kann, die Russland erzwungen hat, doch sind wir absolut nicht mit der Beendigung der Mission einverstanden.

Wir sprechen den engagierten Beobachterinnen und Beobachtern unsere Anerkennung für ihre professionelle Arbeit aus, die wir zu schätzen wissen, leistet sie doch einen Beitrag zu den Bemühungen der OSZE um Transparenz und Vertrauensbildung.

Für das Vereinigte Königreich steht außer Zweifel, dass die Einrichtung einer wirklich umfassenden Beobachtung des gesamten Abschnitts der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, der nicht von der ukrainischen Regierung kontrolliert wird, sowie die Wiederherstellung der vollen Kontrolle der Ukraine über diese Staatsgrenze von wesentlicher Bedeutung sind. Wir schließen uns den zahlreichen Aufforderungen an Russland im Ständigen Rat an, sich nach Treu und Glauben um eine Verstärkung der OSZE-Beobachtung an der Grenze zu bemühen, um diese Verpflichtung aus dem Minsker Protokoll zu erfüllen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit unsere unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer bekräftigen.

Ich ersuche darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anhang beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.“

PC.DEC/1415  
23 September 2021  
Attachment 4

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Frau Vorsitzende.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über den Haushalt für die Schließung der Grenzbeobachtermission der OSZE an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk möchte ich die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Vereinigten Staaten bedauern zutiefst, dass die Russische Föderation den Konsens zur Verlängerung der OSZE-Grenzbeobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk blockiert. Diese Mission hat in den vergangenen mehr als sieben Jahren eine wertvolle Rolle gespielt, indem sie für Transparenz hinsichtlich der Bewegung von Menschen und Material zwischen Russland und den von Russland kontrollierten Gebieten in der Ostukraine sorgte.

Die Arbeit dieser kleinen Mission steht in engem Zusammenhang mit der Verpflichtung, die Russland mit der Unterzeichnung des Minsker Protokolls im September 2014 eingegangen ist und die eine ständige Beobachtung der ukrainisch-russischen Staatsgrenze und eine Verifizierung durch die OSZE vorsieht. Russland trägt die alleinige Verantwortung für die Schließung der Mission, da sein Einspruch gegen die Fortsetzung des Mandats der Mission der einzige Grund für ihre Schließung ist. Wir sind sehr skeptisch, was die Absicht Russlands betrifft, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen und konstruktiv mit der Ukraine zusammenzuarbeiten.

Wir werden Russland weiterhin nachdrücklich auffordern, eine OSZE-Beobachtung entlang der russisch-ukrainischen Grenze zu ermöglichen, und darauf hinweisen, dass Russland mit der Schließung der Grenzbeobachtermission eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme abgebrochen hat. Die Vereinigten Staaten fordern Russland auf, seine fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine einzustellen, zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts beizutragen und seine Minsker Verpflichtungen zu erfüllen, indem es die Beobachtung der russisch-ukrainischen Grenze in den von Russland kontrollierten Gebieten zulässt.

Abschließend möchte ich Botschafter Varga und seinem Team für ihre wichtige vertrauensbildende Arbeit unter sehr schwierigen Bedingungen danken. Diese Arbeit wird

aufgrund der Weigerung Russlands, das Mandat der Grenzbeobachtermission zu verlängern, nur allzu bald zu Ende gehen. Wir danken Ihnen und werden Sie und Ihre Berichte vermissen.

Frau Vorsitzende, ich ersuche um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und Aufnahme in das Journal des Tages.“

PC.DEC/1415  
23 September 2021  
Attachment 5

GERMAN  
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER  
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wir schließen uns dem Beschluss des Ständigen Rates über die Zuweisung von Ressourcen im Zusammenhang mit der Schließung der OSZE-Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk an der russisch-ukrainischen Grenze an, müssen aber anmerken, dass die Einstellung der Tätigkeit dieser Struktur mit der seit langem anhaltenden Politisierung der Aktivitäten dieser Feldmission durch eine Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten zusammenhängt. Das hat letztlich die Bedeutung der effizienten Arbeit der OSZE-Beobachterinnen und -Beobachter völlig entwertet. Der Einsatz der Beobachterinnen und Beobachter auf russischem Hoheitsgebiet erfolgte als Geste des guten Willens von Seiten Russlands, ohne dass die an der innerukrainischen Krise beteiligten Parteien – die ukrainische Regierung und die Behörden in Donezk und Luhansk – ihren Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen, die erst nach der Entsendung der Mission unterzeichnet wurden, nachgekommen wären.

In den sieben Jahren ihrer Tätigkeit hat die Beobachtermission bestätigt, dass die Lage an der russisch-ukrainischen Grenze durchweg ruhig ist und es keine militärischen Bewegungen gibt. Die Berichte der Mission sollten sich positiv auf die Lösung der innerukrainischen Krise auswirken und die ukrainischen Behörden dazu veranlassen, die Strafaktion im Donbass einzustellen. Die ukrainische Führung unternimmt jedoch nach wie vor keine nennenswerten Anstrengungen, um eine dauerhafte und umfassende politische Lösung des internen Konflikts im Osten des Landes herbeizuführen, und ergreift auch keine Maßnahmen zur Aufhebung der unmenschlichen sozioökonomischen Blockade bestimmter Gebiete in den Regionen Donezk und Luhansk. Stattdessen setzt man in Kiew mit Unterstützung ausländischer Strippenzieher auf eine weitere Militarisierung und bewaffnete Eskalation, was weiterhin zu fortgesetztem Leid der Zivilbevölkerung und zur Zerstörung der zivilen Infrastruktur im Donbass führen wird.

Es hat sich gezeigt, dass die von der Russischen Föderation vorgeschlagene vertrauensbildende Maßnahme der Entsendung von Beobachterinnen und Beobachtern in ihr Hoheitsgebiet von den Teilnehmerstaaten nicht gebührend gewürdigt wurde, die stattdessen lieber die kriegerischen Bestrebungen der ukrainischen Führung, die sich gegen die Bevölkerung des Donbass richten, unterstützen. Die auf Konfrontation ausgerichteten Erklärungen, die heute von den Vertretern der Ukraine und einigen anderen Teilnehmerstaaten zu hören waren, haben dies erneut bestätigt. Darüber hinaus hat sich die

Tendenz, den guten Willen Russlands zu missbrauchen, in Versuchen gezeigt, die bloße Anwesenheit der OSZE-Beobachterinnen und -Beobachter an der russisch-ukrainischen Grenze politisch zu instrumentalisieren, indem unbegründete Anschuldigungen gegen die Russische Föderation erhoben wurden. Es ist auch inakzeptabel, ihre Aktivitäten mit der Wiederherstellung der vollständigen Kontrolle über die Staatsgrenze im Donbass durch die ukrainische Regierung zu verknüpfen, was einen Verstoß gegen die Reihenfolge darstellt, in der die Bestimmungen des Maßnahmenpakets umzusetzen sind. Solche destruktiven Ansätze erschweren die Anstrengungen zur Unterstützung einer Beilegung der innerukrainischen Krise im Rahmen der OSZE.

Nichtsdestotrotz nehmen wir die Bemühungen des Leiters der Beobachtermission, des geschätzten Botschafters György Varga, und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis, die dafür gesorgt haben, dass diese Feldmission während der gesamten Dauer des ihr zugewiesenen Mandats ihre Aufgaben gut erfüllt hat, insbesondere unter den schwierigen Bedingungen der Coronavirus-Pandemie. Der Mission hat erfolgreich eine gute Zusammenarbeit mit den russischen Gastbehörden aufgebaut, wodurch sie ihr reibungsloses Funktionieren sicherstellen konnte.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum verabschiedeten Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rats.“